



Kritik an Umsetzung der Verwahrungsinitiative

[16.12.2004]

VERNEHMLASSUNG Die Vorschläge zur Umsetzung der Verwahrungsinitiative sind auf breiter Front unter Beschuss geraten. Die Menschenrechtsorganisation Amnesty International zeigt sich befremdet darüber, dass Vertretern des Initiativkomitees eine privilegierte Rolle in der Arbeitsgruppe zugewiesen worden ist. Dieses Vorgehen sei nicht nur aus formellen Gründen zu kritisieren, sondern zeige sich auch beim Gesetzesentwurf. Dieser umfasse nebst völkerrechtswidrigen Ausführungsbestimmungen auch Änderungen des bereits verabschiedeten revidierten Strafgesetzbuches, die nicht Gegenstand der Initiative gewesen seien.

Juristen und Ärzte warnen

Gemäss der Organisation Menschenrechte Schweiz sind sowohl die vorgesehene Möglichkeit der nachträglichen Anordnung einer Verwahrung als auch das Verfahren zur Überprüfung der lebenslänglichen Verwahrung nicht mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) zu vereinbaren.

Auch der Anwaltsverband und die Demokratischen Juristen der Schweiz (DJS) stossen ins gleiche Horn. Der Gesetzesentwurf widerspreche übergeordnetem Recht und verletze mehrere Grundsätze. Die Arbeitsgruppe sei mit ihrem Entwurf weit über den ihr erteilten Auftrag hinausgegangen und stelle ein Sicherheitskonzept vor, welches auf Ausgrenzung und Eliminierung aus der Gesellschaft basiere.

Auch das medizinische Fachpersonal ging hart ins Gericht mit dem Entwurf. Die Ärzteschaft könne und wolle keine Umsetzung unterstützen, die eine freie und fallweise Beurteilung des Straftäters verunmögliche, schreibt die Ärzteverbinding. Die Aussagen und Feststellungen stünden nicht im Einklang mit dem heutigen Wissensstand der forensischen Psychiatrie, kritisieren die Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.

Nur die SVP zufrieden

Kritik übten auch die Bundesratsparteien SP, CVP und FDP. Die Arbeitsgruppe habe die Vorgabe, eine menschenrechtskonforme Vorlage zu erarbeiten, nicht erfüllt, erklärte die SP und verlangte eine Überarbeitung. Zwar dürfe der geäusserte Volkswille nicht negiert werden, schrieb die FDP. Eine Gesetzesvorlage sei jedoch abzulehnen, wenn sie in der Umsetzung gegen fundamentale Grundsätze der Rechtsordnung und gegen anerkannte Prinzipien des Strafrechts verstosse. Die CVP behält sich vor, sich für einen vollständigen Verzicht der Umsetzungsgesetzgebung einzusetzen, falls diese gegen die Menschenrechte und die Grundrechte der Bundesverfassung verstösst.

Gegen ein «Weichspüler-Gesetz» will sich hingegen die SVP wehren. Der Gesetzesvorschlag dürfe nicht weiter entschärft werden, schliesslich sei die Initiative klar angenommen worden. Die Mitarbeit der Initiantinnen könnte laut der SVP Schule machen. (ap)

